

Leitfaden: Das Durchgangsarzt-Verfahren (D-Arzt)

Ein **Durchgangsarzt (D-Arzt)** ist ein Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie mit einer speziellen Zulassung der Berufsgenossenschaften (DGUV). Er steuert die gesamte medizinische Behandlung nach einem Arbeitsunfall.

1. Wann muss ein D-Arzt aufgesucht werden?

Nicht jeder kleine Kratzer muss zum D-Arzt. Ein Besuch ist jedoch zwingend erforderlich, wenn:

- Die Unfallverletzung über den Unfalltag hinaus zur **Arbeitsunfähigkeit** führt.
- Die notwendige ärztliche Behandlung voraussichtlich **länger als eine Woche** dauert.
- **Heil- und Hilfsmittel** (z. B. Schienen, Einlagen) verschrieben werden müssen.
- Es sich um eine **Wiedererkrankung** aufgrund eines alten Arbeitsunfalls handelt.

2. Der chronologische Ablauf

Schritt 1: Erstversorgung & Meldung

- **Erste Hilfe:** Sofortige Versorgung am Unfallort.
- **Meldung:** Den Unfall unverzüglich dem Vorgesetzten oder dessen Vertreter, melden.
- **Dokumentation:** Eintragung in das Verbandsbuch des Betriebs.

Schritt 2: Aufsuchen des D-Arztes

- Bei schweren Verletzungen erfolgt der Transport per Rettungsdienst direkt in ein Krankenhaus mit D-Arzt-Zulassung.
- Bei leichteren Verletzungen wählt der Betroffene einen niedergelassenen D-Arzt in der Nähe.
- Durchgangsarzte können regional Online gesucht werden.

<https://diva-online.dguv.de/diva-online/>

- **Wichtig:** Dem Arzt sofort mitteilen, dass es sich um einen **Arbeits-, Wege- oder Schulunfall** handelt.

Schritt 3: Untersuchung & Berichterstattung

- Der D-Arzt stellt die Diagnose und entscheidet, ob eine "allgemeine Heilbehandlung" (beim Hausarzt möglich) oder eine "besondere Heilbehandlung" (beim D-Arzt) nötig ist.
- Er erstellt den **Durchgangsarztbericht (F 1000)** für den zuständigen Unfallversicherungsträger (Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse).

Schritt 4: Heilverfahren & Rehabilitation

- Der D-Arzt koordiniert alle weiteren Schritte: Physiotherapie, Facharztkonsultationen oder Operationen.
- Er überwacht den Heilungsverlauf bis zur vollständigen Genesung oder Wiedereingliederung.

Leitfaden: Das Durchgangsarzt-Verfahren (D-Arzt)

3. Checkliste: Was muss erledigt werden?

Wer?	Aufgabe	Erledigt?
Betroffener	Unfall umgehend dem Arbeitgeber/der Schule melden.	☐
Betroffener	D-Arzt aufsuchen (keine Praxisgebühr/Zuzahlung nötig).	☐
Arbeitgeber	Unfallanzeige an die Berufsgenossenschaft senden (bei >3 Tagen AU).	☐
D-Arzt	Erstellung des D-Arzt-Berichts und Einleitung der Therapie.	☐